

Preisblatt Netznutzung der FFEW Fürstl. Fugger von Glött'sches E-Werk

gültig ab dem 01.01.2023, Stand vom 15.10.2022 (Vorläufige Preise und Regelungen)

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.				
5 Mittelspannungsnetz	6,83	4,10	98,35	0,44
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	9,85	5,26	119,15	0,89
7 Niederspannungsnetz	14,11	6,28	126,76	1,78

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.		
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	45,00	6,24
2 SLP gem. §14a EnWG unterbrechbare VE	15,00	2,40
3 SLP gem. §14a EnWG Speicherheizungen	15,00	2,40

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung)

Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Tätigkeit			
	jährlich EUR/a	halbjährlich EUR/a	vierteljährlich EUR/a	monatlich EUR/a
Nr.				
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				600,00
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				420,00
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
Eintarifmessung	15,00	17,40	22,20	41,40
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltung	29,40	31,80	36,60	55,80
Smartmeter Basiszähler	38,40	40,80	45,60	64,80
Maximummessung	44,40	46,80	51,60	70,80
Wandlersatz Niederspannung	25,20			

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

3. Sonstige Entgelte

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner $\cos\phi = 0,9$, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an reguläre Tarifkunden	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61

C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11
--	------

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4. Gesetzliche Umlagen

Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform Netztransparenz.de abhängig.

Mehrkosten nach § 26 KWKG für Letztverbraucher

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz, nicht privilegierte Letztverbraucher	0,000

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Letztverbrauch Abnahme bis 1.000.000 kWh/a	0,000
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh/a sofern nicht C	0,000
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f (5) EnWG

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Standardsatz nicht privilegierte Letztverbräuche	0,000

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz ohne Unterscheidung des Verbrauchs	0,000

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Für privilegierte Letztverbräuche nach §27a bis §27c KWKG gelten Sonderregelungen.